

18.08.2026

Kindertagespflege nicht nur mitmeinen, sondern mitdenken

Bundesverband kritisiert faktische Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern

In Deutschland betreuen rund 37.000 Kindertagespflegepersonen (umgangssprachlich: Tagesmütter/Tagesväter) 140.000 Kinder. Aktuell werden in verschiedenen Politikfeldern Reformen und Einsparungen diskutiert, die Familien unmittelbar betreffen – und damit auch die Kindertagesbetreuung. Dazu gehören die Verkürzung des Elterngeldbezuges von 14 auf 12 Monate, die Einschränkungen beim Wohngeld, das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz und die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Der Rückgang der Kinderzahlen bietet die Möglichkeit zur Qualitätsverbesserung. Stattdessen wird ein Sparkurs gefahren, der den Druck auf Eltern, aber auch auf Träger, Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen erhöht.

Wenn Eltern früher in den Beruf zurückkehren, länger und flexibler arbeiten sollen und finanzielle Unterstützungen eingeschränkt werden, steigt der Druck auf Familien, verlässliche und passgenaue Betreuung zu organisieren. Kindertagespflege kann hier viel leisten: kleine Gruppen, eine feste Bezugsperson, familiennahe Strukturen, Flexibilität der Öffnungszeiten und individuelle Förderung sind Stärken der Kindertagespflege.

Die aktuellen Reformen berücksichtigen die Kindertagespflege nicht oder nur unzureichend. Zentrale Qualitätsverbesserungen konzentrieren sich vor allem auf Kindertageseinrichtungen (Kitas). Fachberatung, Sprach- und Entwicklungsförderung werden für die Kindertagespflege bislang nicht in vergleichbarer Weise abgesichert. Die mittelbare Arbeit, zu der u.a. auch Elterngespräche gehören, soll erst 2032 verpflichtend vergütet werden.

Ähnliches zeigt sich bei der geplanten Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bundesverband unterstützt seit Jahren das Ziel einer inklusiven Lösung. Wenn neue Unterstützungsstrukturen wie die infrastrukturelle Bildungsassistenz aber nur an Kitas anknüpfen, besteht die Gefahr, dass Kinder in Kindertagespflege schlechtere Zugänge zu Teilhabeleistungen erhalten. Das würde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zwischen den Betreuungsformen einschränken.

Kindertagespflege darf bei Reformen nicht nur „mitgemeint“ sein, sondern muss „mitgedacht“ werden. Wer von Familien mehr Erwerbstätigkeit und Flexibilität erwartet, muss auch verlässliche Rahmenbedingungen für diejenigen schaffen, die die Kinder bilden, erziehen und betreuen. Dazu gehört, dass Qualitätsverbesserungen nicht an der Kindertagespflege vorbeilaufen.

Mehr dazu in unseren Stellungnahmen:
www.bvkt.de/bundesverband/positionen/